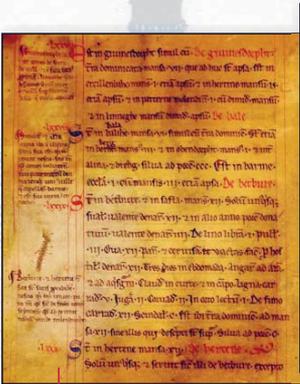


# Bier in aller Munde

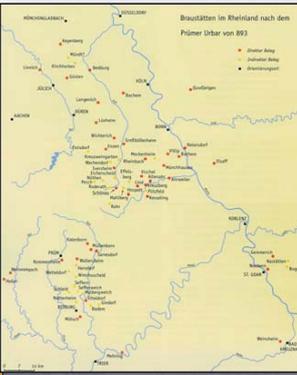
## Bierbrauen und Biertrinken: Vom Grutbier zum Kölsch - eine Entwicklungsgeschichte

Die ältesten schriftlichen Nachweise für Bierbrauen und Bierhandel im Rheinland existieren in Form römischer Inschriften. Zu den frühesten Braustätten der Region gehören Bachem, Bedburg und Langenich, die schon im 9. Jahrhundert erwähnt werden. Zunächst wurde Bier mit Grut gebraut, die aus verschiedenen Kräutern hergestellt wurde. Hopfen wurde zuerst in Norddeutschland und den Niederlanden verwendet, in Köln verbot ihn der Erzbischof noch 1381. Im Laufe des 15. Jahrhunderts wurde das Hopfenbier immer beliebter. Seit Beginn des 16. Jahrhunderts wurde mehr Bier als Wein getrunken. Bier entwickelte sich zum alltäglichen Volksgetränk. Heute bezeichnen es manche sogar als „kommunikatives Volksnahrungsmittel“.

(aus: Wolfgang Herborn, Römerbier – Grutbier – Hopfenbier. In: Bierkultur an Rhein und Maas, hrsg. vom Rhein. Amt für Landeskunde des LVR, Bonn 1998)



**|| 01** links: Zu den frühesten Nachweisen von Braustätten an Rhein, Ert und Rur gehören Eintragungen in so genannten Prümer Urbar, dem Güterverzeichnis der Abtei Prüm aus dem 9. Jahrhundert, in dem u. a. Bedburg, Langenich und Bachem erwähnt werden.  
(Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 18, Nr. 2087, fol. 38, Prümer Urbar)



oben rechts: Braustätten im Rheinland nach dem Prümer Urbar  
(Abb. aus: Herborn: Römerbier, Grutbier, Hopfenbier. In: Bierkultur an Rhein und Maas, hrsg. vom Rhein. Amt für Landeskunde des LVR, Bonn 1998)

**|| 02**

Urbarfragment des Kölner Domstifts aus dem frühen 12. Jahrhundert.

Zeilen 2-7 betreffen das vom Schultheißen verwaltete Salgut Friesheim. Der Hof in Friesheim verfügte über Brauhäuser mit Sudpfannen (panhuse), die sowohl Malz (bracium) als auch fertig gebrautes Bier zu liefern hatten. Die Quelle ist ein weiterer früher Beleg für das Bierbrauen im Rheinland und gibt darüber hinaus konkrete Einblicke in die Organisation des Brauwesens.

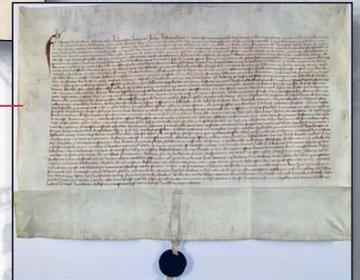
(Historisches Archiv der Stadt Köln, St. Severin, Akten 32, Blatt 33)



**|| 03**

Diese Schöffenerkunde aus dem Jahr 1466 gibt Auskunft über Baumaßnahmen in Kerpen. So sind hier unter anderem ein Backhaus und eine Braustätte am Schloss erwähnt: „Brauhaus und Backhaus von Holz gemacht“

(Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Herrschaft Kerpen-Lommersum, Beilage zu Nr. 82)



**|| 04**

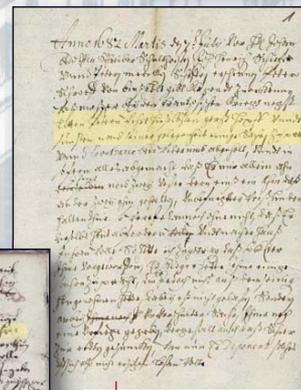
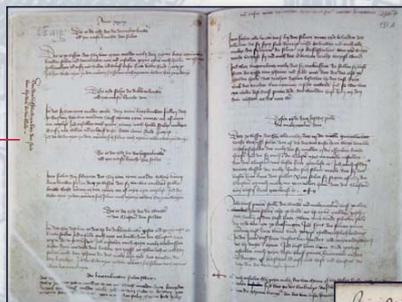
Älteste Darstellung eines bierbrauenden Mönchs aus dem Mendelschen Bruderhausbuch des Jahres 1397. Der sechseckige Stern war das Zunftzeichen der Brauer, zusammengesetzt aus zwei übereinander geschobenen Dreiecken. Nach alchemischer Auffassung war das Dreieck mit der Spitze nach oben das Symbol für das Feuer, das andere bezeichnet das Wasser. Zusammen ergeben sie die zwei wichtigsten, zum Bierbrauen unerlässlichen Elemente.

(Abb. aus: Hellex, Rolf E.: Bier im Wort. Ein ergötliches Zitäten-Kolleg rund um den Gerstensaft aus vier Jahrtausenden. Nürnberg 1981. S. 39; Original in der Stadtbibliothek Nürnberg)

**|| 05**

Der Kölner Erzbischof Friedrich von Saarwerden verpachtete 1381 die Grut samt Gruthaus in Köln sowie den Bierzoll an Hermann von Goch und Johann von Troja für jährlich 330 Gulden (zum Vergleich: ein Handwerksmeister verdiente in 5 Tagen 1 Gulden). Gleichzeitig verbot er das westfälische Bier, das mit Hopfen gebraut war und in der Volkssprache „Hoppenbier“ genannt wurde.

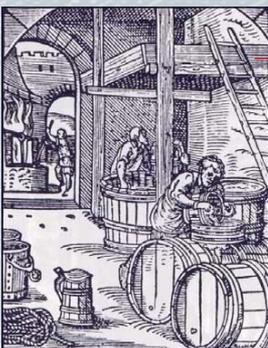
(Historisches Archiv der Stadt Köln, HUA, 3/3382)



**|| 06**

Der Kölner Rat beschloss am 6.5.1429 das erste bekannte Kölner Reinheitsgebot, das sortenspezifisch bestimmte Malzqualitäten und Mischungen festlegte, um Standards zu sichern. Das klassische bayerische Reinheitsgebot von 1487 wurde in Köln erst 1906 übernommen.

(Historisches Archiv der Stadt Köln, Ratsmemorialbuch)



**|| 07**

Der Bierbrauer. Holzschnitt von Jost Amman (1539-1591)  
Neben Bierbrauern und Wirten bot die Bierherstellung anderen Handwerkern wie Böttchern, Kandelgießern, Gerstenbauern und Hopfengärtnern reichlich Arbeit.

(aus: Hellex, Rolf E.: Bier im Wort, a.a.O., S. 62)

**|| 08**

Die Schützenordnung der Kerperner Sebastianus-Bruderschaft aus der Zeit um 1650 zeigt, dass Bier zum Volksgetränk geworden war und üblicherweise auch bei festlichen Gelegenheiten getrunken wurde. Der jeweilige Schützenkönig war verpflichtet, neben Fleisch und Salaten auch „secks tonnen biers“ für das Festmahl zu liefern.

(Stadearchiv Kerpen, Depositum St. Sebastianus-Schützenbruderschaft Kerpen, Nr. 1)

**|| 09**

links: 1682 ist die Verwendung von Hopfen in Kerpen nachgewiesen. Hopfenanbau ist für das Jahr 1804 in Lechenich erwähnt.

(Stadearchiv Kerpen, Gerichtsarchiv, Nr. 60; Helmut Weingarten, Wilfried Meisen: Als die Franzosen kamen, Sonderdruck, Kölner Stadt-Anzeiger 1994)

rechts: Darstellung des Hopfens in einem Kräuterbuch.  
(aus: Hellex, Rolf E.: Bier im Wort, a.a.O., S. 101)

# Bier-lokal

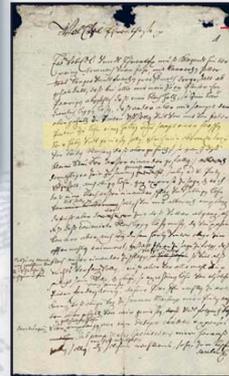
Geschichte der Brauereien und Gaststätten in der Region Rhein-Erft-Rur

# Bier in aller Munde

Bierbrauen und Biertrinken: Vom Gruttbier zum Kölsch - eine Entwicklungsgeschichte



|| 01 | Kupferstiche von Caspar Luiken, 1694/95 mit Texten von Abraham à Santa Clara  
(aus: Hellex, Rolf E.: Bier im Wort, a.a.O., S. 63)

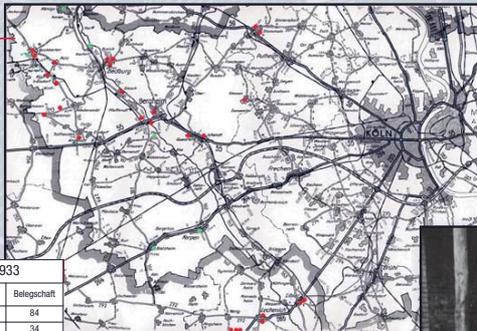


|| 02 | Es war üblich, zusätzlich zum Geld auch Bier als Lohn zu vereinbaren, wie in dieser Kerpener Akte von 1695 nachgewiesen: „[...] zu lohn einen halben (Reichstaler) sampt einer flaschen bier haben und genießen sollen [...]“.  
(Stadtarchiv Kerpen, Gerichtsakten, Nr. 153)



|| 03 | Das Gasthaus Krone in Wesseling, in dem bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts Wein „gebrannt“ und Bier „gebräut“ wurde, hier auf einem Bild aus dem Jahr 1771.  
(Original im Kölnischen Stadtmuseum, Foto: Rheinisches Bildarchiv der Stadt Köln)

|| 05 | Ortsangaben über die Herkunft der „brauseure“ (Bierbrauer) auf der Grundlage der Volkszählung von 1799  
(nach: Josef Sander, Erbkreisdokumentation, Frechen 1994)  
● Brauereien im Kreis Bergheim um 1900  
(aus: Der Kreis Bergheim, seine Verwaltung und seine wirtschaftliche Entwicklung 1899 bis 1909, S. 240 ff.)



Braugewerbestatistik

	1849		1907		1933	
	Zahl der Brauereien	Belegschaft	Zahl der Brauereien	Belegschaft	Zahl der Brauereien	Belegschaft
Köln Land	44	195	17	291	6	84
Bergheim	43	71	8	64	5	34
Euskirchen	37	44	6	64	2	15
Bonn-Land*	35	64	5	43	2	28
Gesamt	159	374	36	462	15	161
Belegschaft je Brauerei	2 bis 3		12 bis 13		10 bis 11	

\*Für 1849 mit Stadt Bonn  
Der heutige Rhein-Erft-Kreis setzt sich aus den ehemaligen Kreisen Bergheim und Köln-Land sowie Teilen der Kreise Euskirchen (Erfstald) und Bonn-Land (Wesseling bis 1932) zusammen.

|| 06 | Die regionale Statistik zeigt signifikante Entwicklungen bei der Zahl der Brauereien und ihren Belegschaften. Noch Mitte des 19. Jahrhunderts arbeiteten in den kleinen Brauereien nur 2 bis 3 Personen. Infolge der fortschreitenden Industrialisierung verringerte sich zwischen 1849 und 1907 die Zahl der Brauereien um drei Viertel von 159 auf 36. Gleichzeitig stieg sowohl die absolute Zahl der Brauereiarbeiter als auch die Größe der Belegschaften. In den wenigen, aber größeren Brauereien waren nun 12 bis 13 Personen beschäftigt. Die drastische Schrumpfung bis 1933 sowohl bezüglich der Zahl der Brauereien als auch der Beschäftigten – die Zahl der Brauereien sank um mehr als die Hälfte, die Zahl der Beschäftigten sogar um fast zwei Drittel – ist Resultat mehrerer Krisen und u.a. auf den Ersten Weltkrieg und die Weltwirtschaftskrise der späten 1920er Jahre zurückzuführen. Im deutschen Zollgebiet verringerte sich der Bierausstoß zwischen 1914 und 1918 um mehr als die Hälfte. Ein Zwischenhoch in den sogenannten „Goldenen 20er Jahren“ war nicht von Dauer, die Vorkriegsmarke wurde bis 1938 nicht wieder erreicht.  
(aus: Gert Fischer/Wolfgang Herbom u.a., Bierbrauen im Rheinland, Köln 1985, S. 64, 89, 93, 103)



|| 07 | Die beiden Fotos aus Lechenich zeigen Bier trinkende Bauarbeiter der 1920er – beim Bau eines Hauses am Marktplatz – bzw. der 1950er Jahre bei Pflasterarbeiten in der Klosterstraße. Dass Bier auch als typisches Arbeitergetränk galt, führte etwa seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts dazu, dass auf festlichen Veranstaltungen – Bälle der Schützenbruderschaften oder Sitzungen der Karnevalsvereine – ausschließlich Wein angeboten wurde.  
(Fotos: Stadtarchiv Erftstadt, Sammlung Lüsigen. Zahlen aus: Fischer/Herbom u.a., a.a.O.)

|| 08 | Nach der Einführung von Hopfen im Brauprozess hat sich die grundsätzliche Zusammensetzung der Brauzutaten bis heute nicht verändert. Regional haben sich unterschiedliche Biersorten wie zum Beispiel Kölsch oder Alt entwickelt. Als Wettbewerbsregel zum Schutz der Bezeichnung „Kölsch“ haben 24 Kölner Bierbrauer 1986 die so genannte „Kölsch-Konvention“ beschlossen. Sie regelt verbindlich die Brauweise (nach Reinheitsgebot), die Biersorte (obergärig), das Trinkgefäß (Kölsch-Stange) und die Brauregion (Köln und Umgebung).  
(Kölner Brauerei-Verband, Kölsch-Konvention)

## Bier-lokal

Geschichte der Brauereien und Gaststätten in der Region Rhein-Erft-Rur

# Bier in aller Munde

## Regeln auch fürs Bier: Steuern

Spätestens seit dem Mittelalter wurden Abgaben auf Bier oder Bierzutaten erhoben. Damit sicherten sich kommunale wie staatliche Einrichtungen wichtige Einnahmen. So verpachtete der Kölner Erzbischof 1381 das so genannte „Grutrecht“. Seit 1600 durften die Kerpener Umsatzsteuern auf Bier erheben. Anfang des 19. Jahrhunderts erfolgte die Bierbesteuerung entweder über Rohstoff- oder Biermengen („Kesselsteuer“). In Preußen galt seit 1819 die Braumalzsteuer. Mit der Reichsgründung übernahm das Deutsche Reich – mit Ausnahmen - die Steuerkompetenz für das Reichsgebiet. 1872 wurde ein Brausteuerergesetz erlassen, das die Bierzutaten besteuerte. Diesem Gesetz folgte 1918 das Biersteuergesetz, das die Menge des produzierten Biers mit Abgaben belegte. Zusätzlich genehmigte man den Kommunen, auf das in den Gaststätten ausgeschenkte Bier kommunale Steuern zu erheben. Die resultierende Verteuerung des Biers verstärkte die allgemeine Krise beim Bierabsatz weiter.

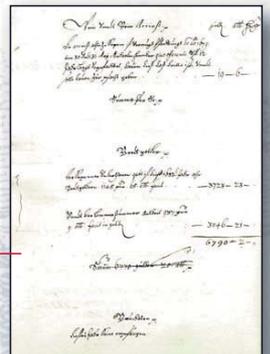
1949 erhielt die Biersteuer ihren jetzigen Status, eine von den Bundesfinanzbehörden verwaltete Ländersteuer. Die Biersteuer wurde bereits zum 01.01.1993 auf EU-Niveau harmonisiert. Die Biersteuerhöhe richtet sich nach der Stammwürze des Bieres und wird in Grad Plato gemessen. Durchschnittlich beträgt die Steuer auf einen Hektoliter Bier 9,44 €.



|| 01 Schon im Mittelalter wurde Bier geprüft und mit Steuern belegt. (Helix: Bier im Wort, S. 54)



|| 02 Zur Finanzierung der jährlichen Abgaben gestatteten Isabella und Albert als Landesherren den Kerpenern im Acceptatie-Brief des Jahres 1600, Umsatzsteuern auf Verbrauchsgüter zu erheben. Je nachdem, ob Bier verkauft, zu Hause getrunken oder importiert wurde, wurde es besteuert. (Rijksarchief Limburg in Maastricht, Abdij Klostrade, Nr. 967, Stadtarchiv Kerpen, Graphiksammlung)



|| 03 Die Kerpener Kellnereirechnung des Jahres 1682 verzeichnet die Einnahme von Wein- und Biersteuer. (Kreisarchiv Viersen, Archiv Schaesberg/Tannheim, Nr. 3121, Bl. 15r)



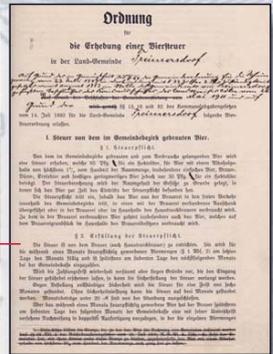
|| 04 Mit der Reichsgründung übernahm das Deutsche Reich die Steuerkompetenz. 1872 wurde das Brausteuerergesetz erlassen, das die Brauzutaten besteuerte. (Reichsgesetzblatt Nr. 16, 1872)



|| 05 1918 belegte das Biersteuergesetz die Menge des gebrauten Biers mit Abgaben. (Reichsgesetzblatt Nr. 98, 1918)



|| 06 Selbst die Brauereien mussten ihr Bier in der belieferten Gemeinde versteuern. Zu diesem Zweck gab es dort sogar eigene Meldestellen. Die Höhe der Steuern konnte durch die Gemeinde selbst bestimmt werden. (Stadtarchiv Bedburg, Amt Bedburg 2025; Stadtarchiv Pulheim IAB 294)



|| 08 Für das eingeführte Bier musste eine Biersteueranmeldung erfolgen, auf Grund der ein Biersteuerbescheid und anschließend eine Biersteuer-Abrechnung erstellt wurden. (Stadtarchiv Pulheim, IAB 294)

|| 10 1912 bestätigten Gastwirte in der Gemeinde Brauweiler, eine Ausfertigung der neuen Biersteuer-Ordnung erhalten zu haben. Unter ihnen befand sich der Gastwirt Johann Josef Vogel, Vorsitzender des Wirt-Verbands des Landkreises Köln. (Stadtarchiv Pulheim, IAB 294, Foto aus: Festbuch zur Feier des 31. Verbands-Tages des Rhein.-westf. Wirt-Verbandes. Köln 1914, S. 25)



|| 09 Seit Anfang des 20. Jahrhunderts wurde den Gemeinden die Erhebung eigener Biersteuern gestattet. Es kam zu Umsatzzeubüßen. (Stadtarchiv Kerpen, Amt Kerpen, Nr. 422)







